



T. Bewerbungen an Regionsvorsitzender bis 21.04.2015

Lfd Nr	Veranstaltung	Datum / Bemerkung	Projektbeauftragte/ Projektleiter
1	Regions-Einzelmeisterschaften (REM) Damen/Herren/Jugend Sa= Jugend // So= Damen/Herren	07./08. November 2015 (Sa/So) <i>Startgeld: 5,00 € (Ju) / 7,00 € (D/H) je Spieler/in und Spielklasse</i> <i>10 % der Startgelder gehen an die Region gemäß Beschluss Vorstand vom 03.01.2015</i>	Durchführender Verein SL Einzelspielbetrieb
2	POKAL Endrunde 09:00 Uhr Jugend 15:00 Uhr Damen/Herren	10. April 2016 (So) <i>Startgeld je Mannschaft Jugend: 8,00 €</i> <i>Damen/Herren 10,00 €</i>	Durchführender Verein SL POKAL
3	Regions-Ranglisten (RRL) Damen/Herren/Jugend Sa= Jugend // So= Damen/Herren	21./22. Mai 2016 (Sa/So) <i>Startgeld 5,00 € (Ju) / 7,00 € (D/H) je Spieler/in und Spielklasse</i> <i>10 % der Startgelder gehen an die Region gemäß Beschluss Vorstand vom 03.01.2015</i>	Durchführender Verein SL Einzelspielbetrieb
4	Regionstag 2018 (19:30 Uhr) Jugendwartetagung(18:00 Uhr)	Mittwoch, 30.05.2018 <i>(Tag vor Fronleichnam)</i>	Regionsvorsitzender
5	Regionstag 2019 (19:30 Uhr) Jugendwartetagung(18:00 Uhr)	Mittwoch, 29.05.2019 <i>(Tag vor Christi Himmelfahrt)</i>	Regionsvorsitzender

Beschluss gemäß Vorstandssitzung Region Eifel vom 03.01.2015 TOP 5

Gemäß Beitrags- und Gebührenordnung TTVR vom 08.12.2014 ist unter 8. festgelegt, dass die Startgelder der Durchführer der Veranstaltung erhält, die Regionen aber andere Regelungen treffen können. Mit dem Startgeld soll u.a. auch die Benutzung der Tischtennistische, Netze etc. abgegolten werden. Im Weiteren soll ein Teil der Startgelder zweckgebunden für die Nachwuchsförderung der Region Eifel Verwendung finden. Wenn möglich sollen die Startgelder wegen der sonstigen Beitragssteigerungen moderat gehalten werden.

"Im Bereich Jugend erhalten die Plätze 1 bis 3 in allen Einzel-/Doppel Konkurrenzen einen kleinen Sachpreis der aus den Startgeldern zu finanzieren ist. Die Kosten für Getränke und Imbiss der „Offiziellen“ trägt ebenfalls der Durchführer" Diese Festlegung gilt ab sofort.

Bemerkungen:

1. Durchführer (zu 1 bis 3) stellt Anwendung/Bedienung Turniermodul „MKTT“ sicher.
2. Durchführender Verein bestätigt der Region die verbindliche Zuweisung/Verfügbarkeit der jeweiligen Sporthalle.

gez.
Wolfgang Binder
Regionsvorsitzender